

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2004-06-22

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Rieger - 2 75

Email: elke.rieger@elk-wue.de

AZ 55.935 Nr. 20/6

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
landeskirchlichen Dienststellen, großen Kirchenpflegen,
Geschäftsführungen von Diakoniestationen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Handreichung „Verantwortliches Handeln bei Fällen von sexueller Belästigung und Grenzverletzung im Arbeitsumfeld Kirche“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorliegenden Handreichung nimmt der Oberkirchenrat Stellung zum Thema Umgang mit sexueller Gewalt am Arbeitsplatz Kirche. Sie soll Betroffenen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Es werden Anlaufstellen angegeben. Diesem Rundschreiben ist ein Exemplar der Handreichung beigelegt. Weitere Exemplare können beim Büro der Frauenbeauftragten oder beim Versand des Oberkirchenrats bezogen werden. Außerdem kann die Handreichung auch auf der Homepage der Landeskirche (www.elk-wue.de) im Downloadbereich abgerufen werden.

Im Oberkirchenrat gilt bereits seit Januar 2004 eine Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Eine Musterdienstvereinbarung und ein Schulungskonzept sollen noch ausgearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Oberkirchenrat

Anlage

Handreichung Verantwortliches Handeln bei Fällen von sexueller Belästigung und Grenzverletzung im Arbeitsumfeld Kirche